

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: **Donnerstag, 24.09.2015, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
10. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
11. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2015
12. Mitteilungen (Personal)
 - 12.1. Personalkostenhochrechnung August 2015 **15-00523**
 - 12.2. Personalbedarf für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) **15-00656**
13. Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertagesstätten **15-00625**
14. Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Flüchtlingsssituation **15-00619**
15. Anträge (Personal)
 - 15.1. Neueinstellungen unbefristet **15-00229**
(Antrag der Fraktion DIE LINKE.)
 - 15.1.1. Änderungsantrag zu Antrag DS Nr. 15-00229 "Neueinstellungen unbefristet"
(Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **15-00426**
16. Anfragen (Personal)
17. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
18. Mitteilungen (Finanzen)
19. Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst - Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Braunschweiger Verkehrs-GmbH: Zielgrößen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung **15-00548**
20. Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes für das "Eintracht-Stadion" **15-00620**
21. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € **15-00587**
22. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € **15-00588**
23. Haushaltsvollzug 2015 **15-00507**
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
24. Verkauf des bebauten städtischen Grundstücks Helmstedter Straße 37 **15-00025**
25. Anträge (Finanzen)

- | | | |
|-------|---|----------|
| 25.1. | Einführung einer 80-Liter-Restabfalltonne und Abschaffung des
Mindestvolumens
(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 15-00579 |
| 26. | Anfragen (Finanzen) | |
| 26.1. | Wie weiter mit dem Ratskeller?
(Anfrage der BIBS-Fraktion) | 15-00683 |

Braunschweig, den 17. September 2015

Betreff:

Personalkostenhochrechnung August 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 15.09.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	24.09.2015	Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung August 2015

Ruppert

Anlage:

Tabelle Hochrechnung Personalkosten, Stand: August 2015

Betreff:**Personalbedarf für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

11.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	15.09.2015	N
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	24.09.2015	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.10.2015	Ö

Vorlage zur Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**Beschluss:**

Um die rechtmäßige Aufgabenerfüllung bei der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) sicherzustellen, werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 umgehend 32 Stellen ausgeschrieben und zur Besetzung freigegeben.

Sachverhalt:

Der Fachbereich 51 hat den gesetzlichen Auftrag, die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) sicherzustellen.

Aufgrund der Zunahme der umF wurden bereits zusätzliche Plätze im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper und der Hebbelstraße eingerichtet. Ferner wurden weitere städtische Liegenschaften in der Neuen Knochenhauer Straße und der Naumburgstraße auf ihre Geeignetheit geprüft, um noch in 2015 bzw. bis Sommer 2016 insgesamt jeweils 25 neue Plätze bereitzustellen. Für die Unterbringung der umF in städtischen Einrichtungen wurden bereits insgesamt 12,64 Stellen aus der Stellenreserve 2015 freigegeben. Die Stellenreserve 2015 ist ausgeschöpft.

Nunmehr hat sich die aktuelle Situation verschärft, weil unvorhergesehen rd. 60 umF seit dem 06. September 2015 zusätzlich in Braunschweig betreut werden müssen. Die Unterbringung ist im Kinder- und Jugendzentrum Mühle und im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper erfolgt. Die Betreuung kann mit dem vorhandenen Personal jedoch nicht sichergestellt werden, deshalb ist die kurzfristige Einstellung von Fachkräften notwendig. Weiterhin entsteht zusätzlicher Personalbedarf für die Bereiche Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Amtsvormundschaften (AV) und wirtschaftliche Erziehungshilfe.

Personalbedarf

Der Personalbedarf richtet sich nach den Vorgaben des Landes zur Erteilung der erforderlichen Betriebsgenehmigung und berücksichtigt u. a. die Notwendigkeit der Anwesenheit von Fachkräften im Tag- und Nachtdienst (3-Schicht-Betrieb) einschl. der Anleitung und Begleitung der Jugendlichen zu medizinischen und behördlichen Terminen.

Derzeit besteht ein Personalbedarf im Umfang von 28 Stellen für die Betreuung von umF. Die Kosten für das Betreuungspersonal werden vom Land erstattet.

Bei den Amtsvormundschaften wird die gem. § 55 (2) SGB VIII festgelegte Betreuungsrate von höchstens 50 Fällen je Vollzeitstelle bereits überschritten, sodass aufgrund des Zulaufs der o. g. 60 umF ein Bedarf von 2 Planstellen besteht. Daneben besteht ein weiterer Bedarf in den Bereichen ASD und wirtschaftliche Erziehungshilfe von insgesamt 2 Planstellen. Anzumerken ist, dass für diese 4 Stellen keine Kostenerstattung durch das Land erfolgt.

Stellenbesetzungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016

Durch die bereits eingetretene Situation ist eine sofortige Ausschreibung und Besetzung der 32 Planstellen erforderlich, da das Jugendamt verpflichtet ist, im Rahmen des staatlichen Wächteramtes den Schutz des Kindeswohls sicherzustellen und die umF am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen. Dies ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

Da Stellen im Stellenplan 2015 einschl. der Stellenreserve nicht mehr zur Verfügung stehen, ist für die Einstellungen ein Vorgriff auf den Stellenplan 2016 erforderlich. Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über die Haushaltssatzung (Budgetrecht). Da im vorliegenden Fall über den vom Rat beschlossenen Stellenplan 2015 hinaus Personal eingestellt werden muss und sich eine Bindungswirkung für den Stellenplan 2016 ergibt, ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Aufgrund der unerwartet aufgetretenen Inobhutnahme von zusätzlich rd. 60 umF und der daraus bedingten Überlastung des vorhandenen Personals ist ein sofortiges Handeln unabdingbar. Daher ist eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses gem. § 89 NKomVG vorgesehen.

Auswirkungen auf den Stellenplan 2016

Die rd. 32 zusätzlichen Stellen sind in den Stellenplanentwurf 2016 aufzunehmen.

Die genannten Stellen sind in der Personalkostenkalkulation noch nicht berücksichtigt. 2016 betragen die voraussichtlichen zusätzlichen Personalkosten rd. 1,4 Mio. €. Diese sind im Personalkostenbudget zusätzlich bereitzustellen. Für die Kosten der reinen Betreuung (rd. 1,2 Mio. €) erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land.

Weiteres Vorgehen

Da die Entwicklung der Flüchtlingsproblematik nicht vorhersehbar und damit die Auswirkungen für Braunschweig nicht kalkulierbar sind kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere umF aufgenommen und betreut werden müssen. Dies würde zu weiterem Personalmehrbedarf führen.

Um in diesem Fall die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere des Jugendamtes, sicherzustellen ist beabsichtigt, dem Rat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015 eine Beschlussvorlage vorzulegen, nach der die Verwaltung ermächtigt wird, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 weitere Stellen auszuschreiben und zu besetzen, wenn ein unabweisbarer Stellenbedarf im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag der Unterbringung und Betreuung von umF entsteht.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertagesstätten**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat II	09.09.2015
10 Fachbereich Zentrale Dienste	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

1. Der Anteil des unbefristet beschäftigten pädagogischen Personals (Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) in den städtischen Kindertagesstätten wird erhöht. Es werden daher aktuell insgesamt bis zu 38,5 Dienstposten (Vollzeitäquivalent) der nur befristet zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze nach Maßgabe dieser Vorlage unbefristet besetzt.
2. Im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes der Abteilung 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe werden aktuell bis zu sechs der nur befristet zur Verfügung stehenden Bezirkssozialarbeiterdienstposten nach Maßgabe dieser Vorlage unbefristet besetzt (Vollzeitäquivalent).
3. Die Verwaltung überprüft zum 1. August eines jeden Jahres die festgelegte Quote und nimmt, soweit erforderlich, Anpassungen vor.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 9. Juli 2015 sagte die Verwaltung zu, Vorschläge auszuarbeiten, wie der Anteil des in den städtischen Kindertagesstätten unbefristet beschäftigten Personals erhöht werden könne.

Die Stadt Braunschweig sieht sich im Bereich des pädagogischen Betreuungspersonals in den städtischen Kindertagesstätten einem immer stärker werdenden Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern ausgesetzt. Der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sowie die Einführung einer Drittstadt in Krippengruppen in Niedersachsen seit Beginn dieses Jahres verschärft den sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel nochmals. Um dennoch auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können, bedarf es wirksamer Instrumentarien, die zum Erhalt qualifizierter und leistungsstarker Fachkräfte beitragen. Größtmöglicher Anreiz könnte hierbei die Übernahme des pädagogischen Personals in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sein.

Im Zeitraum von 2009 bis 2015 waren durchschnittlich 55 Dienstkräfte in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig (siehe Anlage). Diese Anzahl ist über die Jahre nahezu konstant geblieben. Begründet waren die nur befristeten Ausfälle der Stammkräfte u. a. durch Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub zur Kinderbetreuung, anderweitige Einsätze im Rahmen von Teilzeit sowie langfristige Erkrankungen.

Da in fast allen Fällen mit einer Rückkehr der Stammkräfte zu rechnen ist, kann die unbefristete Übernahme sämtlich befristet Beschäftigter nicht empfohlen werden. Das Risiko einer Überschreitung des Stellenplans wäre dann nicht mehr kalkulierbar, eine Kostensteigerung für den städtischen Haushalt wäre die Konsequenz.

Es zeigt sich aber, dass eine gleichbleibende Anzahl der Dienstkräfte durch Gründe des Mutterschutzes, der Elternzeit sowie der Beurlaubung zum Zwecke der Kinderbetreuung (planbare Ausfälle) konstant über die Jahre hinweg der Stadt Braunschweig nicht zur Verfügung steht. Nach dieser beruflichen Auszeit kehren die Mitarbeiter regelmäßig zunächst für einen längeren Zeitraum nur in Teilzeit ins Berufsleben zurück.

Die Verwaltung hat sich daher die Entwicklung sowie die Gründe für die befristeten Beschäftigungen der vergangenen Jahre detailliert betrachtet, um eine verbindliche Quote zu ermitteln, die es einerseits ermöglicht, den Anteil des unbefristet beschäftigten pädagogischen Personals in den städtischen Kindertagesstätten zu erhöhen, anderseits das Risiko einer Überschreitung des Stellenplans nach Auffassung der Verwaltung ausschließt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es hierbei vertretbar, eine belastbare Quote von 80 % des im Betrachtungszeitraum (2009 – 2015) niedrigsten Wertes der Befristungen als Grundlage zu installieren, in deren Höhe die nur befristet zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze einer jeden Berufs- und Entgeltgruppe unbefristet besetzt werden können.

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass aktuell (Kita Jahr 2015/2016) bis zu

- 10,5 Kinderpflegerinnen oder -pfleger der Entgeltgruppe S 3 TVöD
- 5 Kinderpflegerinnen oder -pfleger der Entgeltgruppe S 4 TVöD
- 14 Erzieherinnen oder Erzieher der Entgeltgruppe S 6 TVöD
- 9 Erzieherinnen oder Erzieher der Entgeltgruppe S 8 TVöD

über den Stellenplan hinaus in unbefristete Arbeitsverhältnisse (umgerechnet auf Vollzeitverträge) übernommen werden können.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Zahlen zu Beginn eines jeden Kita-Jahres überprüfen und, soweit erforderlich, entsprechende Anpassungen vornehmen, um das prozentuale Ergebnis (80 %) ggf. wiederherzustellen.

Der Anteil des befristet beschäftigten pädagogischen Personals in den städtischen Kindertagesstätten würde sich auf Basis der o. g. Zahlen von aktuell 17,2 % auf ca. 4,5 % absenken. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von ca. 21,4 % in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste trägt die Stadt Braunschweig durch diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einer Erhöhung der Arbeitsmotivation innerhalb der o. g. Berufsgruppen bei, was folglich auch zu einer Steigerung der Attraktivität der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin insgesamt beitragen wird.

Eine Anpassung bzw. Ausweitung des Stellenplanes wäre nicht erforderlich, da die Mitarbeiter, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden, wie bislang bereits praktiziert, auf Leerstellen des Stellenplanes geführt werden, so dass eine Doppelbelegung von Stellen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

...

Die Verwaltung hat auch überprüft, ob obige Verfahrensweise auf andere Berufsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung anwendbar wäre, um somit auch hier entsprechendes Fachpersonal an die Stadt Braunschweig zu binden.

Innerhalb des Fachbereichs 51 ergibt sich im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes bei den Bezirkssozialarbeitern eine vergleichbare Situation. Im Zeitraum von 2012 – 2015 waren dort durchschnittlich 10 Dienstkräfte (Vollzeitäquivalent) in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Die Verwaltung hält es auch hier für vertretbar, den Anteil des unbefristet beschäftigten Personals zu erhöhen. Es sollen daher bis zu 80 % des im Betrachtungszeitraum (2012 – 2015) niedrigsten Wertes der Befristungen als Grundlage angesetzt werden.

Dies hat zur Folge, dass aktuell bis zu sechs Bezirkssozialarbeiter der Entgeltgruppe S 14 TVöD über den Stellenplan hinaus in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden können. Hinsichtlich der organisatorischen Auswirkungen wird auf die obige Vorgehensweise bei den städtischen Kindertagesstätten verwiesen.

In den übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung ist eine vergleichbare Situation nicht gegeben, so dass dort keine Ausweitung empfohlen werden kann.

Ruppert

Anlage/n:

Anlage I

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals in den städtischen Kindertagesstätten

Anlage II

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals der Bezirkssozialarbeiter, Entgeltgruppe S 14 TVöD (Allgemeiner Sozialdienst, Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe

Anlage I

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals in den städtischen Kindertagesstätten

Jahr ¹	befristet beschäftigte Personal	davon Kinderpfleger bzw. Sozialassistenten		davon Erzieher	
		EGr. S 3	EGr. S 4 ²	EGr. S 6	EGr. S 8 ²
2009	57,67	24,26	0,00	33,41	0,00
2010	56,98	24,34	0,00	32,64	0,00
2011	49,51	24,52	0,00	25,00	0,00
2012	48,33	13,18	6,46	17,15	11,54
2013	57,61	15,28	8,46	19,83	14,04
2014	56,22	14,71	7,46	18,01	16,04
2015	57,23	13,77	10,77	18,01	14,68
Ø	54,79	18,58	8,29	23,43	14,07

Hinweise

- aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet
- die Ausweisung erfolgt vollzeitäquivalent

¹ Die Erhebung erfolgt ab dem Jahre 2009. Grund hierfür ist die Einführung des Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Oktober 2009.

² Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurden die Dienstposten der Kinderpfleger und Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten in Stadtbezirken mit besonderem Förderbedarf aufgrund der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten nach EGr. S 4 bzw. S 8 TVöD ausgewiesen. Die Auflistung erfolgt daher erst ab dem Jahre 2012.

Anlage II

Übersicht über die Anzahl des befristet beschäftigten Personals der Bezirkssozialarbeiter, Entgeltgruppe S 14 TVöD (Allgemeiner Sozialdienst, Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe)

Jahr	Gesamtpersonal	befristet beschäftigtes Personal zum Stichtag 1. 10. d. J.
2012	37	7,5
2013	37	11,5
2014	39	9,25
2015	43	10,37
Ø	39	9,65

Hinweise:

- die Ausweisung erfolgt vollzeitäquivalent
- für das Jahr 2015 wurde der aktuelle Wert angegeben

Betreff:**Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Flüchtlings-situation****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

16.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 Stellen auszuschreiben und zu besetzen, wenn ein unabewisbarer Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Untersuchung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen entsteht.“

Sachverhalt:

Von der Flüchtlingsproblematik ist die Stadt Braunschweig derzeit insbesondere in zwei Teilbereichen betroffen, die direkte Auswirkungen auf den Personalbedarf nach sich ziehen können:

1. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

Das Jugendamt ist im Rahmen des staatlichen Wächteramtes verpflichtet, den Schutz des Kindeswohls sicherzustellen und die umF am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen.

Aufgrund der unvorhersehbaren Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) hat die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss am 15. September 2015 eine Eilvorlage (s. DS 15-00656) vorgelegt, in der die Ausschreibung und Besetzung von 32 Planstellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 vorgeschlagen wird.

2. Durchführung von Asylbewerberuntersuchungen

Die Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen, die in der Landesaufnahmehörde Braunschweig untergebracht sind, wird vom Gesundheitsamt Braunschweig durchgeführt. Aufgrund der steigenden Zahlen wurden bereits 2015 1,5 Stellen neu eingerichtet. Auch in 2016 wurden bereits 1,5 Stellen aus der Stellenreserve für diesen Bereich freigegeben.

Da die Entwicklung der Flüchtlingsproblematik insgesamt nicht vorhersehbar und damit die Auswirkungen für Braunschweig nicht kalkulierbar sind kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere umF aufgenommen und betreut werden müssen bzw. die Zahlen der Gesundheitsuntersuchungen weiterhin steigen. Dies würde zu weiterem Personalmehrbedarf führen. Da die Stellenreserve 2015 erschöpft ist benötigt die Verwaltung bis zum Inkrafttreten des Haushaltplanes 2016 eine Ermächtigung, das erforderliche Personal im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 kurzfristig ausschreiben und einstellen zu können. Die dafür erforderlichen Planstellen werden anschließend in den Stellenplan 2016 aufgenommen. Die Betreuungskosten für die umF und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchung sind durch Kosten erstattungen gedeckt.

Über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Ermächtigung wird der Rat unterrichtet.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neueinstellungen unbefristet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2015

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	02.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Stadt Braunschweig stellt Kita-Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialassistenten und Sozialassistenten unbefristet ein.

Befristete Verträge werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen abgeschlossen und sollen zuvor dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Immer wieder wird von offizieller Seite, sei es Verwaltung, sei es Politik, darauf hingewiesen, dass Braunschweig große Anstrengungen unternimmt, um Familien mit ihren Kindern ein gutes Umfeld zu schaffen. Der Ausbau der Kindertagesstätten ist ein wichtiger Baustein.

Angesichts der Tatsache, dass erfreulicherweise immer mehr Kinder in diesen Einrichtungen sind, bedarf es auch immer mehr des entsprechenden Personals. Das steht eindeutig im Widerspruch zur Praxis der befristeten Verträge. Wer ernst nimmt, dass die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher eine wichtige ist, der muss durch entsprechende Rahmenbedingungen auch dafür sorgen, dass qualifizierte Menschen diesen Beruf ergreifen wollen und darf nicht junge Menschen auf Jahre in unsichere Arbeitsverhältnisse schicken.

Wenn die Stadt Braunschweig eine attraktive Arbeitgeberin sein will, muss sich an der Praxis der befristeten Verträge etwas ändern. Statt einzelner befristeter Verträge wäre eine Poollösung denkbar mit unbefristet angestellten Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialassistenten.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Heere, Gerald**

15-00426
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Antrag DS Nr. 15-00229 "Neueinstellungen
unbefristet"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.07.2015

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.07.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil der unbefristeten Stellen in den städtischen Kindertagesstätten (also bei Erzieherinnen und Erziehern sowie bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) zu erhöhen. Zu diesem Zweck ermittelt die Verwaltung aufgrund der Zahlen der letzten fünf Jahre den Mindestbedarf an Stellen, der im Vertretungsfall (also z.B. bei Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub zur Kinderbetreuung oder im Krankheitsfall der Beschäftigten) benötigt wurde. In dieser Größenordnung sollen in Zukunft ausschließlich unbefristete Stellen eingerichtet werden.

Sachverhalt:

Begründung:

Nach Aussage der Verwaltung gibt es für Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Sozialassistentinnen/Sozialassistenten im Moment 65 befristete Stellen, die im Wesentlichen für Vertretungen von unbefristeten Stellen benötigt werden. Für solche Vertretungen werden im Moment lediglich 6 unbefristete Stellen genutzt.

Das Ziel dieses Antrags ist es, den Anteil der unbefristeten Stellen gerade für diese Vertretungsstellen zu erhöhen. Ein aus unserer Sicht zielführender Ansatz ist es, zunächst zu ermitteln, wie viele unbefristete Stellen in den letzten Jahren zuverlässig durch Vertretungen kompensiert werden mussten. Eine Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen in der Größenordnung dieser Stellen ist aus unserer Sicht ohne Risiko für den Stellenplan und ohne eine Kostensteigerung für den städtischen Haushalt problemlos möglich.

Anlagen: keine

Betreff:

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst - Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Braunschweiger Verkehrs-GmbH: Zielgrößen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit: Dezernat VII 0200 Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen	Datum: 16.09.2015
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.09.2015	N

Beschluss:

„I. Zielgrößen für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Aufsichtsrat wird ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt.
2. Für die Geschäftsführung wird ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt.

Diese Zielgrößen sind bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen.

II. Zielgrößen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Aufsichtsrat wird ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt.
2. Für die Geschäftsführung wird eine Zielgröße von 0 % festgelegt.

Diese Zielgrößen sind bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen.“

Sachverhalt:

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, in Kraft getreten im April 2015, schreibt zwingende Quoten von 30 % in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen nur vor für Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist sowie für Kapitalgesellschaften, die börsennotiert und gleichzeitig mitbestimmt sind. Die städtischen Gesellschaften sind hiervon nicht betroffen.

Darüber hinaus enthält dieses Gesetz jedoch Bestimmungen (Änderungen der §§ 36, 52 GmbHG), die die im Beschlussvorschlag genannten städtischen Gesellschaften betreffen:

GmbHs, für die (mindestens) das Drittelpartizipationsgesetz anzuwenden ist (> 500 Mitarbeiter) sind verpflichtet, sowohl für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat als auch für zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung **Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen**. Für Aufsichtsrat und Geschäftsführung legt die Gesellschafterversammlung die Zielgröße fest (siehe jeweilige Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlags). Für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wird die Zielgröße von der Geschäftsführung in eigener Zuständigkeit festgelegt, die Geschäftsführungen werden die Gesellschafter und die Aufsichtsräte über ihre Festlegungen informieren.

Liegt der tatsächlich erreichte Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils tatsächlich erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Die erste Festlegung der Zielgrößen ist bis zum 30. September 2015 vorzunehmen. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die erste Frist darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) hat eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung (ein Mann und eine Frau). Im 9-köpfigen Aufsichtsrat sind derzeit 2 Frauen (22,22 %). Daher werden für die SBBG die im Beschlussvorschlag genannten Zielgrößen als zielführend erachtet, die für die Geschäftsführung die gegenwärtigen Quote erhält und für den Aufsichtsrat den gesetzlichen Konzeption zugrundeliegenden Frauenanteil von 30 % übernimmt, auch da er die 22,22 % nicht mehr unterschreiten darf.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat eine Geschäftsführung, die zur Zeit aus einer Person besteht. Die Bestellung des derzeitigen Geschäftsführers dauert über den 30. Juni 2017 und damit über die einzuhaltende Frist für die Erreichung der Zielgröße hinaus an. Daher kommt als Zielgröße nur eine Festlegung von 0 % in Betracht.

Im 12-köpfigen Aufsichtsrat sind alle Mitglieder derzeit Männer. Auch hier wird vor dem Hintergrund des gesetzlichen Ziels der Förderung von Frauen eine Zielgröße 30 % vorgeschlagen.

Ergänzend teile ich mit, dass das o. g. Gesetz entsprechende Regelungen für Aktiengesellschaften (Änderungen der §§ 76, 111 AktG) enthält. Auch für Aktiengesellschaften, für die (mindestens) das Drittelpartizipationsgesetz anzuwenden ist, gelten die Regelungen mit dem Unterschied, dass dort der Aufsichtsrat die Zielgrößen für Vorstand und Aufsichtsrat festlegt. Ein Anweisungsbeschluss ist also nicht möglich. Hiervon betroffen ist die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als geschäftsführende Komplementärin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG („BS|Energy“).

Abschließend ist zu ergänzen, dass die festgelegte Zielgröße für die Gesellschaft keine rechtliche Bindungswirkung hat, d. h. es gibt keine Sanktionierung bei Nichteinhaltung. Die Fraktionen im Rat sind also bei der (Neu-)Besetzung insbesondere der Aufsichtsräte nach der Kommunalwahl im September 2016 in der Auswahl ihrer Vorschlagsrechte nach wie vor frei.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes für das "Eintracht-Stadion"***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

15.09.2015

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

24.09.2015

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

29.09.2015

N

Beschluss:

- „1. Die Stadt Braunschweig verlängert die Übertragung des Namensrechtes und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2018 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen
 - b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes von der Stadt Braunschweig auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird angenommen.
- Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses wird mit der Volkswagen Financial Services AG durch die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH der Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes für das städtische Stadion an der Hamburger Straße verlängert.
- Parallel hierzu wird durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA der Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ verlängert. Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zahlt hierfür für die Dauer des Sponsorenvertrages an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA einen Betrag in Höhe der vereinnahmten Gegenleistung aus dem Vertrag mit der Volkswagen Financial Services AG.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Juni 2011 (Drucksache 14493/11) wurde das Namensrecht und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH übertragen. Gleichzeitig wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ein Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes abgeschlossen. Für die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ erhielt die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA die Gegenleistung aus dem Sponsorenvertrag mit der Sponsorengemeinschaft.

Mit Umlaufbeschluss des Verwaltungsausschusses wurde 2013 (Drucksache 16243/13) die Übertragung des Namensrechtes bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Alleiniger Vertragspartner für den Sponsorenvertrag ist seitdem die Volkswagen Financial Services AG, die jährlich einen Betrag von 300.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer zahlt. Der Name des Stadions lautet seitdem weiterhin „Eintracht-Stadion“.

Nach Abstimmung zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Volkswagen Financial Services AG und der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA soll der neue Vertrag zunächst nur für ein Jahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 abgeschlossen werden, um diesen mit der Laufzeit der sonstigen Sponsoringverträge zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KG aA zeitlich zu synchronisieren. 2016 ist dann wieder eine Verlängerung um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2018 vorgesehen.

Die Einnahmen aus dem Sponsorenvertrag sollen wie bisher für die Teilnutzung des Namens „Eintracht“ durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA weitergeleitet werden, da ohne den sportlichen Erfolg von Eintracht diese Einnahmen gar nicht zu erzielen wären.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

07.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.09.2015	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen VA September 2015

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2015)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bäckerei Henniges	120,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
2	Herbert Maring GmbH	500,00 €	Ortsfeuerwehr Wagum
3	Wolfgang Jäckel	310,00 €	Ortsfeuerwehr Riddagshausen
4	Nagler Metallbau e.K.	300,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
5	Andreas Pangratz	600,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf
6	Dr. Ernst-Wilhelm Ritters	300,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
7	Gerd Schulz	179,69 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ADD-Solutions GmbH	100,00 €	Zuschuss zum Projekttag 2015 an der Technikakademie Kettenzuwendung
2	baureif Beratungs- und Erschließungs GmbH	1.000,00 €	Zuschuss zum Bracke-Relief in der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
3	DS Data Systems GmbH	100,00 €	Zuschuss zum Projekttag 2015 an der Technikakademie Kettenzuwendung
4	DS Data Systems GmbH	150,00 €	Unterstützung der Zeitschrift "Starter 2015" an der Technikakademie
5	Prof. Dr. Duddek	1.145,23 €	Headsets für die Fachgruppe Musik am Wilhelm-Gymnasium
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	375,45 €	Plexiglashauben mit Boden für Tierpräparate für das Gym. Raabeschule
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 485,46 €	Lehrmittel für das Gym. Ricarda-Huch-Schule

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 201,12 €	Unterstützung des Helferteams und Sachpreise für die Matheolympiade am Gym. Ricarda-Huch-Schule
9	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 480,14 €	Laptop für die AG Veranstaltungstechnik am Lessinggymnasium
10	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 545,02 €	Untis Software für das Lessinggymnasium
11	IKEA Deutschland GmbH & Co. KG	100,00 €	Mobiliar für die GS Hohestieg Kettenuwendung
12	Rotaract Club "Braunschweig- Wolfsburg"	Sachspende 1.600,00 €	Trinkwasserbrunnen für die GS Altmühlstraße
13	SPD Bezirk Braunschweig	500,00 €	Zuschuss zum Bracke-Relief in der IGS Wilhelm-Bracke- Gesamtschule

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH	750,00 €	Filmprogrammprämie: Auszeichnung für die Veranstaltungsreihe "DOKfilm 2014" im Roten Saal des Schlosses

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	E. Fricke	Sachspende 450,00 €	Textilien, zweiteiliges schwarzes Hochzeitskleid um 1900 und Heliogravüre-Grafik "Heiliger Georg zu Pferd" von Albrecht Dürer, 1508, gerahmt um 1900

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Horst und Lieselotte Pape-Stiftung	400,00 €	Leseförderung in der Kindertagesstätte Schölkestraße
2	Dieter Plünnecke	480,00 €	Unterstützung der Arbeit in der Kita Prinzenpark

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Dr. Horst Rabe	Sachspende 351,00 €	Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung, Spende für die Veranstaltung "Klanghölzer" bei Bogenevents-Braunschweig
4	Michael und Diana Range	550,00 €	Unterstützung der Kita Schölkestraße

Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein Dowesee e.V.	2.000,00 €	Erhalt der vorhandenen Putten im Hauptschulgarten am Dowesee

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2015)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dr. Henk Garritsen	200,00 €	Schüler/innen der IGS Franz. Feld	Zuschuss zur Abschlussfeier des 10. Jahrgangs
2	Kiwanis-Club Braunschweig e.V.	240,00 €	Schüler/innen der GS Lindenbergsiedlung	Selbstbehauptungskurs
3	Lions Hilfswerk Region Braunschweig e.V.	400,00 €	Schüler/innen der RS Sidonienstraße	Schulfrühstück

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Eintracht Braunschweig	Sachspende 660,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele Eintracht Braunschweig im Zeitraum vom 04.10.-20.12.2015

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Autovermietung Harms GmbH	Sachspende 192,00 €	Leihfahrzeug für Transporte im Rahmen des Sommerfestes am 12. Juli 2015
2	Heimbs Kaffee GmbH &Co. KG	Sachspende 150,00 €	Kaffee, Pappbecher und Leihkaffeemaschinen für das Sommerfest am 12. Juli 2015

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Eintracht Braunschweig	Sachspende 594,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele Eintracht Braunschweig im Zeitraum vom 26.07.-28.09.2015

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	11.09.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen Rat Oktober 2015

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2015)Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	Bücher für die GS Isoldestraße Kettenzuwendung
2	Feldmarkrealverband Hagen	1.500,00 €	Lehrmittel für die GS Bültenweg Kettenzuwendung
3	Förderverein der GS Bebelhof	1.580,00 €	Lehrmittel für die GS Bebelhof Kettenzuwendung
4	Förderverein Mobiler Dienst Sehen	Sachspende 2.698,92 €	Bildschirmlesegerät für die Hans-Würtz-Schule
5	Förderverein Mobiler Dienst Sehen	Sachspende 275,81 €	Schreibmaschine für Blinde für die Hans-Würtz-Schule Kettenzuwendung
6	Freundeskreis der GS Edith Stein	Sachspende 740,00 €	Schulplaner für die GS Edith Stein Kettenzuwendung
7	Freundeskreis der GS Edith Stein	Sachspende 2.633,00 €	Mobiliar für die GS Edith Stein
8	Freundeskreis der Nibelungen-Realschule	5.000,00 €	Zuschuss zum Spielhügel an der Nibelungen-Realschule
9	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 1.485,00 €	LED-Scheinwerfer zur Technikausstattung der Aula des Gym. Martino-Katharineum Kettenzuwendung
10	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 360,37 €	Tischtennisbälle- und schläger, Frisbee und Bastelmaterial für das Gym. Martino-Katharineum Kettenzuwendung
11	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 320,00 €	UV-Handlampe für den Physikunterricht am Gym. Martino- Katharineum Kettenzuwendung
12	Volksbank BraWo Stiftung	500,00 €	Musik-Workshop an der GS St. Josef Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	Sachspende 50,00 €	Sammlungsbereich Technik Bauherrenmodell Alter Bahnhof und Nord LB Zentrum 1970/1980 Kettenzuwendung
2	Kulturstiftung der Länder	36.000,00 €	Restaurierung des Grotian Flügels
3	Stiftung Niedersachsen	7.000,00 €	Restaurierung des Grotian Flügels
4	Brigitte Voigt	Sachspende 20.000,00 €	Gemälde "In roten Kisten" von Peter Voigt, 1969
5	Brigitte Voigt	Sachspende 26.000,00 €	Gemälde "Narrenschiff" von Peter Voigt, 1982
6	Brigitte Voigt	Sachspende 22.000,00 €	Gemälde "Ein Rest Blau" von Peter Voigt, 1990
7	Volkswagen AG	10.000,00 €	Restaurierung des Grotian Flügels

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Magnitorwall Kettenzuwendung
2	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	10.000,00 €	Umgestaltung Außengelände Kinder- und Jugendzentrum Rüningen
3	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	2.500,00 €	Kita Siegmundstraße zur Anschaffung von Spielfahrzeugen
4	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	5.000,00 €	Kita Lamme zur Errichtung eines Baumhauses
5	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	2.500,00 €	Kita Gliesmarode für die Anschaffung einer Nestschaukel

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2015)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Freundeskreis der GS Edith Stein	470,00 €	Schüler/innen der GS Edith Stein	Kosten für den Bus zum Liederfest im Dom zu Hildesheim Kettenzuwendung
2	Volksbank BraWo Stiftung	270,00 €	Schüler/innen der GS St. Josef	Zuschüsse zu Ausflügen Kettenzuwendung

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	5.817,08 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten und Schulen	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Multimedia Werbe- und Verlags GmbH Braunschweig	6.128,62 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Einzelfallhilfe; Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Fachbereich 50

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Angelika Engel	2.200,00 €	Psychisch erkrankte Menschen in Notsituationen	Finanzielle Unterstützung von psychisch erkrankten Menschen Preisgeld aus der Verleihung des Luise-Löbbecke-Rings an Frau Engel

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2015)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Braunschweig e.V.	10.000,00 €	IT-Ausstattung Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig

Fachbereich 66

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma ECE Projektmanagement GmbH & Co KG	Sachspende 4.000,00 €	Unterirdische Abfallbeseitigungsbehälter für die Fußgängerzone in den Bereichen Sack und Neue Straße

Betreff:

Haushaltsvollzug 2015

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 14.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Finanzhaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210097 Sanierung/ Erweiterung Nibelungenschule
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **500.000,00 €** beantragt.

Haushaltssatz 2015	1.746.000 €
Mittel des Ergebnishaushaltes	374.000 €
überplanmäßig beantragt	500.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	2.620.000 €

Für die Sanierung der Nibelungenschule und deren Erweiterung für die Oberstufe der IGS Querum sind im Haushaltssatz 2015 kassenwirksame Mittel i. H. v. 2.120.000 € veranschlagt. Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2016 i. H. v. 1.200.000 € eingeplant.

Die in diesem Jahr vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden und Fenstern sowie die Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen werden bis zum Jahresende wie geplant durchgeführt.

Die verfügbaren kassenwirksamen Mittel sind infolge des fortgeschrittenen Bauablaufs bereits in voller Höhe durch Planungs- und Bauaufträge gebunden und werden bis zum Jahresende vollständig verausgabt sein. Die VE ist derzeit i. H. v. rund 650.000 € durch Aufträge in Anspruch genommen; bis zum Jahresende 2015 werden daraus weitere Aufträge insbesondere für Tischler-, Stahlbau- und Rohbauarbeiten erteilt.

Die beauftragten und noch zu beauftragenden Bauleistungen werden teilweise in diesem Haushaltjahr erbracht und auch zum Teil in Rechnung gestellt. Daher sind weitere kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €, die in der Finanzplanungsrate 2016 enthalten sind, im Wege eines Haushaltsvorgriffs überplanmäßig bereitzustellen.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	4E.210097/ 787110	Sanierung/ Erweiterung Nibelungenschule/ Hochbaumaßnahmen - Projekte	500.000,00 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 4E.210144 IGS Franzsches Feld/ Sanierung
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **500.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	2.463.000 €
Mittel des Ergebnishaushaltes	615.800 €
überplanmäßig beantragt	500.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	3.578.800 €

Für die Sanierung der IGS Franzsches Feld sind im Haushaltsplan 2015 kassenwirksame Mittel i. H. v. 3.078.800 € veranschlagt. Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten 2016 i. H. v. 2.260.000 € eingepflichtet.

Die in diesem Jahr vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Teilsanierung Heizungsanlage und Trinkwassernetz, Teilsanierung WC's, Sanierungsbeginn in den NTW-Räumen, Installation Trafostation) werden bis zum Jahresende wie geplant durchgeführt. Dazu werden bestimmte Bauleistungen, die ursprünglich erst 2016 oder später vorgesehen waren, aus statischen oder bauordnungsrechtlichen Gründen bzw. um den gesamten Sanierungsablauf zu optimieren vorgezogen.

Die verfügbaren kassenwirksamen Mittel sind infolge des fortgeschrittenen Bauablaufs bereits in voller Höhe durch Planungs- und Bauaufträge gebunden und werden bis zum Jahresende vollständig verausgabt sein. Die VE ist derzeit i. H. v. rund 1.000.000 € durch Aufträge in Anspruch genommen; sie wird ebenfalls bis zum Jahresende 2015 vollständig durch weitere Aufträge in Anspruch genommen.

Da die beauftragten und noch zu beauftragenden Bauleistungen für die vorgezogenen Maßnahmen in diesem Haushaltjahr erbracht und zum mindest teilweise in Rechnung gestellt werden, müssen weitere kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €, die in der Finanzplanungsrate 2016 enthalten sind, im Wege eines Haushaltsvorgriffs überplanmäßig bereitgestellt werden.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	4E.210144/ 787110	IGS Franzsches Feld Sanierung	500.000,00 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5S.660017 Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **127.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	250.000,00 €
überplanmäßig beantragt	127.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	377.000,00 €

Für Folgemaßnahmen im Straßenbahnbau stehen für das Haushaltsjahr 2015 250.000 € zuzüglich Haushaltsreste in Höhe von 91 T€ zur Verfügung. Die vorhandenen Haushaltsmittel sind bereits vollständig durch Maßnahmen (z. B. Wendenstraße) gebunden. In 2015 soll zusätzlich jedoch auch die Fertigstellung der stadtbahnbegleitenden Straßenbauarbeiten am Leonhardplatz erfolgen. Im Zuge der dringend nötigen Gleisanierung werden Optimierungen für den Radverkehr umgesetzt und die Bushaltestelle vor der Stadthalle erneuert. Die Arbeiten sind mit der Verkehrs-GmbH koordiniert.

Die Erneuerung der Straße soll aus wirtschaftlichen Gründen im Zuge der Gleisanierung durchgeführt werden, da durch Synergieeffekte Kosten gespart werden können. Außerdem muss dann nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Straße erneut für die Bauarbeiten (teilweise) gesperrt werden und es können weitere Beeinträchtigungen des Verkehrs vermieden werden.

Für die Baumaßnahme am Leonhardplatz wird mit Gesamtkosten in Höhe von 325.000 € gerechnet. Ein Teil kann aus den vorhandenen Mitteln erbracht werden, jedoch besteht eine Deckungslücke in Höhe von 127.000 €.

Deckungsmittel sind im Projekt „Radwege Neubau (4S.660012)“ vorhanden, dort wird der Ansatz nicht ausgeschöpft werden.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	4S.660012 / 787210	Radwege Neubau / Tiefbaumaßnahmen Projekte	127.000,00 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5S.660050 FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)
 Sachkonto 787340 Sonstige Baumaßnahmen - sonstige technische Anlagen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **70.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	300.000,00 €
überplanmäßig beantragt	70.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	370.000,00 €

Die Verwaltung hatte mehrere Planungsvarianten zur Aufwertung des Erfurtplatzes vorbereitet. Der Stadtbezirksrat hat sich im weiteren Verlauf für die Legalisierung des bereits als Parkplatz genutzten Platzes ausgesprochen. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen und hat durch geringfügige Umorganisation auf dem Platz und durch entsprechende Beschilderung ein Maximum an Stellplätzen legalisiert. Die Umgestaltung des Platzes wurde durch die Fachverwaltung umgesetzt.

Nach Einrichtung der Parkplätze, die ausschließlich vom Sachsendamm über den Gleisbereich angefahren werden können, hat sich die Zahl der Überfahrten der Gleise auf ein Maß erhöht, wonach eine technische Sicherung der Gleisanlagen nach § 20 Absatz 4 Verordnung über den Bau und den Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung – BOStrab) vorgeschrieben ist. Hier kommt ausschließlich eine Lichtsignalanlage in Betracht. Zur Errichtung und dem daraus resultierenden Straßenbau werden Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 € benötigt.

Die derzeit noch vorhandenen Finanzmittel des Projekts „FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis) (5S.660050)“ sind bereits für andere Vorhaben verplant, welche ebenso notwendig sind.

Die Teilfinanzierung der Signalanlage in Höhe von 70.000 € ist aus dem Projekt „Erfurtplatz/Umgestaltung (5E.610023)“ möglich, da die gewünschte Planungsvariante durch den Stadtbezirksrat weitere Budgetfreiräume zulässt.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlung	5E.610023 / 787230	Erfurtplatz/Umgestaltung Grünbaumaßnahmen - Projekte	70.000,00 €

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4S.670007 FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen
 Sachkonto 421270 Infrastrukturverm. - Unterh. Grünanlagen

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von **200.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	1.154.300,00 €
überplanmäßig beantragt	200.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.354.300,00 €

Am 5. Juli 2015 zog der Sturm "Siegfried" mit Orkanböen von bis zu 190 km/h über Braunschweig hinweg. In der Folge dieses Sturmes sind erhebliche Baumschäden im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Selbst der Sturm "Kyrill" hatte für den städtischen Baumbestand nicht solche Auswirkungen wie nun der Sturm "Siegfried".

Insbesondere aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherheit war es notwendig, für die Aufräumräumarbeiten Fremdfirmen zu beauftragen. Da für diese unvorgesehenen Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rd. 200.000 € keine ausreichenden Mittel im Budget des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung stehen, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	200.000,00 €

Geiger

Anlage/n:
 keine Anlagen

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015**

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 23.09.2015
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Finanzhaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Zeile 27	Beschaffung von beweglichem Sachvermögen	
Projekt	5S.51 Neu	Ausstattung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge
Sachkonto	783110/783125	Vermögensgegenstände ab 150 €

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **92.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragt	92.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	92.000,00 €

Für neue Unterkünfte im Rahmen der Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (UmF) in der Neuen Knochenhauerstr. 5, in der Hebbelstr. 40 und im Kinder- und Jugendschutzhause in Ölper müssen Einrichtungsgegenstände mit einem Einzelwert ab 150,00 € beschafft werden. Aus haushaltstechnischen Gründen sind die Auszahlungen wie folgt abzubilden:

- geringwertige Vermögensgegenstände ab 150,00 € und bis 1.000,00 € (GVG)
- Vermögensgegenstände über 1.000,00 €

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation besteht akuter Handlungsbedarf. Die Unterbringungssituation ist bereits dramatisch. Am Abend des 3. September 2015 sind 11 neue umF in Braunschweig angekommen und am 5. September 2015 noch 70 weitere, für die keine Plätze mehr vorhanden sind.

Die Mittel werden wie folgt benötigt:

18.000 Euro für die Hebbelstr. 40

70.000 Euro für die Neue Knochenhauerstr. 5

3.750 Euro für zusätzliche Plätze im Kinder- und Jugendschutzhause, Ölper

Die Stadt Braunschweig ist gesetzlich verpflichtet, die in Braunschweig angekommenen Kinder und Jugendlichen angemessen unterzubringen und zu betreuen. Bei Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings sind alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des SGB VIII sicherzustellen. Die Betroffenen sind gemäß § 42 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 87 SGB VIII durch die Stadt am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte Haushaltsmittel auf folgendem Projekt zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag - € -
Minderauszahlung	4S.210077/ 787110	Schulkindbetreuung 60 % Stufe 2/ Baumaßnahmen, investiv	92.000,00

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen

Projekt 4S.210051 Brandschutzmaßnahmen

Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen/ Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **750.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	1.493.000 €
überplanmäßig beantragt	750.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	2.243.000 €

Die bei dem o. a. Projekt verfügbaren Haushaltsmittel sind vollständig für größere Brandschutzmaßnahmen in 24 sowie diverse kleinere Maßnahmen in weiteren rund 30 Objekten verplant. Zusätzlich zu den bereits geplanten und begonnenen Brandschutzmaßnahmen ist die Durchführung von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen bei folgenden Liegenschaften erforderlich:

GS Lindenbergsiedlung, GS Comeniusstraße, GS Edith Stein, GS Heinrichstraße, GS Hinter der Masch, GS Völkenrode, RS Georg-Eckert-Straße, BBS V Abt. Böcklinstraße sowie BBS V, Abt. Leonhardstraße.

Es sind Maßnahmen zur Sicherstellung des 1. Flucht- und Rettungsweges erforderlich. Dazu sind Brandlasten wie Garderobenanlagen zu entfernen und durch Metallspinde oder durch Umnutzung von Aufenthaltsräumen zu ersetzen. Brand- und Rauchschutztüren sind zu ertüchtigen. Ebenso ist die Stellung von Brandwachen notwendig.

Weiterhin sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen bei fehlenden 2. Flucht- und Rettungswegen wie z.B. durch Stellung von Gerüsttreppen oder Notleitern und Erweiterung von Brandüberwachungsanlagen notwendig. Ebenso ist die Erneuerung bzw. Aktualisierung von Beschilderungen, Überprüfungen von techn. Anlagen und Bauteilen durch Gutachter und Sachverständige erforderlich.

Um eine Nutzungsuntersagung der betroffenen Schulen bzw. Gebäude durch die Bauaufsicht zu vermeiden, ist eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bis Ende Oktober 2015 erforderlich.

Folgende Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 311110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	590.000,00
- Minderaufwendungen -	004-1003 / 462110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Deckungsreserven Personalaufwendungen	160.000,00

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile

Projekt 4S.21 Neu Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Unterbringung
Sachkonto 4* diverse Konten

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.500.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragt Anteil Aufwand	1.200.000 €
außerplanmäßig beantragt Anteil Investiv	300.000 €
außerplanmäßig beantragt gesamt	1.500.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	1.500.000 €

Unter den in Braunschweig eingetroffenen Flüchtlingen sind u.a auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) angekommen. Da die Stadt Braunschweig zur Inobhutnahme der UmF verpflichtet ist, sind diese derzeit betreut in Jugendzentren und im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper untergebracht. Die Aufnahme in Jugendzentren ist jedoch kein Dauerzustand. Um die Jugendlichen adäquat betreuen und integrieren zu können, ist geplant, die Neue Knochenhauer Straße 5, EG und 1.OG, sowie die Naumburgstraße 23, herzurichten und als Unterkunft bereitzustellen.

Die Kosten für die Herrichtung des 1. OG der Neuen Knochenhauer Straße 5 werden auf rund 102.000 € geschätzt und zur Zeit aus dem Projekt "Instandhaltung Allgemeines Grundvermögen (4S.210034)" finanziert. Genaue Planungen der Kosten für das Erdgeschoss Neue Knochenhauer Straße 5 sowie für die Naumburgstraße 23 liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Es wird mit Kosten von mindestens 1 Mio. € gerechnet.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen lässt vermuten, dass in absehbarer Zeit mit weiteren Unterbringungsfällen zu rechnen ist. Hierfür werden die bisherigen oben genannten Liegenschaften voraussichtlich nicht ausreichen. Bereits jetzt wird intensiv nach möglichen Räumlichkeiten gesucht.

Zur Zeit können noch keine konkreten Kosten für die bevorstehenden o.g. Umbaumaßnahmen und für die bisher noch nicht bekannten ggf. erforderlich werdenden Maßnahmen beziffert werden. Nach Vorliegen von Planungen und Kostenschätzungen ist es erforderlich, unmittelbar weitere Schritte zur Bereitstellung der Unterkünfte einzuleiten. Damit die Stadt Braunschweig in dieser Situation flexibel und kurzfristig handeln kann, wird vorgeschlagen, einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,5 Mio. € zuzustimmen. Mit diesen Mitteln sollen alle in Zusammenhang mit der Unterbringung stehenden Kosten abgedeckt werden.

Zur Deckung müssen diverse Projekte herangezogen werden. Weitestgehend handelt es sich tatsächlich um Einsparungen. Lediglich die Mittel des Projektes 5. IGS Heidberg Mobiliar (5S.400045) mit 300.000 € müssen für 2017 nachveranschlagt werden. Es ist vorgesehen, diese Mittelveränderung in die Beratung zur Haushaltslesung einzubringen. Die Mittel für die Grundsanierung der Salzdahlumer Straße (5E.660065) werden derzeit nicht benötigt, da dieses Projekt zunächst von der Entwicklung des Stadtbahnausbaukonzeptes abhängt.

Art der Deckung	Projekt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
- Minderauszahlungen -	004-1003 / 462110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Deckungsreserven Personalaufwendungen	390.000
- Minderaufwendungen -	5S.400045/ 422900	5. IGS Heidberg Mobiliar/ Festwert	300.000
- Minderaufwendungen -	4S.000018/ 431813	Nationale Projekte des Städtebaus/Zuschüsse an übrige Bereiche	250.000
- Minderaufwendungen -	1.11.1160.12/ 443140	Beteiligungsmanagement/ Prüfungs- und Beratungskosten	110.000
- Minderaufwendungen -	1.54.5461.01/ 443140	BgA Tiefgaragen/ Prüfungs- und Beratungskosten	90.000
- Minderaufwendungen -	1.51.5114.03/ 427110	Kofinanzierungsmittel für Metropolregionsprojekte/ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000
- Minderaufwendungen -	1.57.5711.01/ 431710	Steuerungsunterstützung Wirtschaftsförderung/ Zuschuss an private Unternehmen	20.000
- Minderaufwendungen -	1.11.1165.22.01/ 424110	Grundbesitzabgaben/ Grundstücksabgaben	15.000
- Minderauszahlungen -	5E.660065/ 787210	Grundsanierung Salzdahlumer Straße/ Tiefbaumaßnahmen Projekte	300.000

3. Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4S.510015	Global-Instandhaltung Jugendzeltlager Lenste
Sachkonto	421110/445526	Grundst. u. baul. Anlagen Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt wird ein überplanmäßige Aufwand in Höhe von **84.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	127.900,00 €
überplanmäßig beantragt	<u>84.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	211.900,00 €

Der Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste/Grömitz ist/war mit 6 Warmwasserspeichern à 1.500 Litern ausgestattet, die die Sanitärbereiche in 6 Gebäude-/teilen mit Warmwasser versorgen. Im Januar 2015 wurde festgestellt, dass ein Speicher durchgerostet ist und stillgelegt werden musste.

Da alle Speicher das gleiche sehr hohe Alter haben, besteht die Gefahr/Wahrscheinlichkeit, dass auch die restlichen 5 Speicher in kürzester Zeit durchrosten. Wenn noch ein Warmwasserspeicher durchrosten sollte, ist der ordnungsgemäße Betrieb des Zeltplatzes nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Nach der Vorplanung ist vorgesehen, die Warmwasserversorgung kurzfristig durch eine Solaranlage – ergänzend zur vorhandenen, erst kürzlich erneuerten Heizungsanlage – sicherzustellen. Dies ist zum einen klimaverträglicher und darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die Anlage mittelfristig (nach 5 bis 8 Jahren) durch Einsparung von Heizkosten amortisiert.

Die Umstellung der Warmwasserbereitung auf Solarenergie muss zwingend in diesem Winterhalbjahr durchgeführt werden und vor Beginn des Aufbaus, also bis Mitte März 2016, abgeschlossen sein. Vorher ist zur Planung, Berechnung und Durchführung der Solaranlage ein vor Ort ansässiges Ingenieur-Büro - spätestens im Laufe des Oktober 2015 - zu beauftragen. Die Kosten betragen 84.000 €.

Zur Sicherstellung der städtischen Aufgabe und den sich darus ergebenden Verpflichtungen ist es unverzichtbar, die Mittel rechtzeitig bereitzustellen.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte Haushaltssmittel auf folgendem Projekt zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag - € -
Minderaufwand	4S.210070/ 421110	Umb.städt. Kitas für U3 (40 %)	84.000,00

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2015

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 24.09.2015
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.210077 Schulkindbetreuung/ Ausbau auf 60 % Stufe 2
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen/ Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **71.500,00 €** beantragt.

Haushaltssatz 2015	55.000 €
überplanmäßig beantragt	71.500 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	126.500 €

Mit dem Ratsbeschluss DS 2654/13 zum bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung wurde festgelegt, für mindestens 60 % der Schülerinnen und Schüler bis 2020 verbindliche Betreuungsplätze nach dem Braunschweiger Modell vorzuhalten.

Auf dieser Grundlage wurde eine Gruppe zum Schuljahr 2015/2016 in der Grundschule Broitzem unter der Trägerschaft „Der Paritätische“ eingerichtet. Es gibt eine vorläufige Betriebserlaubnis. Im Zuge des Betriebs stellte sich nunmehr heraus, dass der bisher nicht hergerichtete Raum für eine auf Dauer angelegte Schulkindbetreuung nicht geeignet ist. Es sind Umbaumaßnahmen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, den Raum umgehend bedarfsgerecht herzurichten. Die Kosten hierfür betragen 77.000 €. Es stehen noch rd. 5.500 € zur Verfügung. Somit fehlen 71.500 €, die nur überplanmäßig bereitgestellt werden können.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte Haushaltssmittel auf folgendem Projekt zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt/Maßnahme / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag
Minderaufwendungen	4S.510018.01.505 / 431813	FB 51 U3/Eintr. Krippenplätze 35 % / IM Zuschuss an übrige Bereiche	71.500 €

Geiger

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Verkauf des bebauten städtischen Grundstücks Helmstedter
Straße 37***Organisationseinheit:**Datum:*

24.06.2015

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	07.07.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschluss:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Helmstedter Straße 37 an die Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard seit 1852 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks Helmstedter Straße 37 (Teilflächen der Flurstücke 533/11 und 556/7, Flur 2, Gemarkung Altewiek) in einer Größe von ca. 20.100 m², welches mit einem Schulgebäude mit separatem Toilettengebäude, einer Turnhalle/Aula, einem Hausmeisterhaus sowie einer Garage bebaut ist (siehe anliegenden Plan). Das Grundstück liegt zum größten Teil nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -.

Das Grundstück ist seit dem 01.08.2004 zum Betrieb der Internationalen Schule an das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) auf der Grundlage des VA-Beschlusses vom 10.03.2004, Drucksachen-Nr. 8699/04, vermietet. Die Internationale Schule wurde stufenweise ab dem 01.08.2004, beginnend mit den Jahrgängen 1 und 3, ausgebaut. Nachdem alle Jahrgangsstufen errichtet sind, soll ein weiterer Ausbau der Zweizügigkeit erfolgen. Hierfür sind An- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Vor Umsetzung dieser Maßnahmen möchte die Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard seit 1852 das Schulgrundstück erwerben, da die vorgesehenen umfangreichen Bauarbeiten auf einem Mietgrundstück für die Stiftung nicht zukunftsfähig sind. Die Gremien des CJD haben einen Ankauf des Grundstücks aus wirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt. Da das CJD bereits auf einem der Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard seit 1852 gehörenden Grundstück die Christopherusschule betreibt, ist das CJD an die Stiftung wegen eines Grundstücksankaufs herangetreten. Die Stiftung Knabenhof möchte das Schulgrundstück erwerben und langfristig dem CJD zur Verfügung stellen.

Die Stiftung Knabenhof bei St. Leonhard seit 1852 ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig. Die Wahrnehmung des Stiftungszwecks wurde vertraglich an das CJD übertragen. Das CJD Braunschweig in Niedersachsen ist eine gemeinnützige Einrichtung mit vielfältigen Angeboten zur schulischen und musischen Bildung. Zudem ist es ein Kompetenzzentrum für Begabtenförderung. Zu den Bereichen gehört eine International School, eine Grundschule, ein Gymnasium, eine Musische Akademie, ein Internat sowie eine Psychologische Beratungsstelle. Die Einrichtung ist Teil des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD). Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern an 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

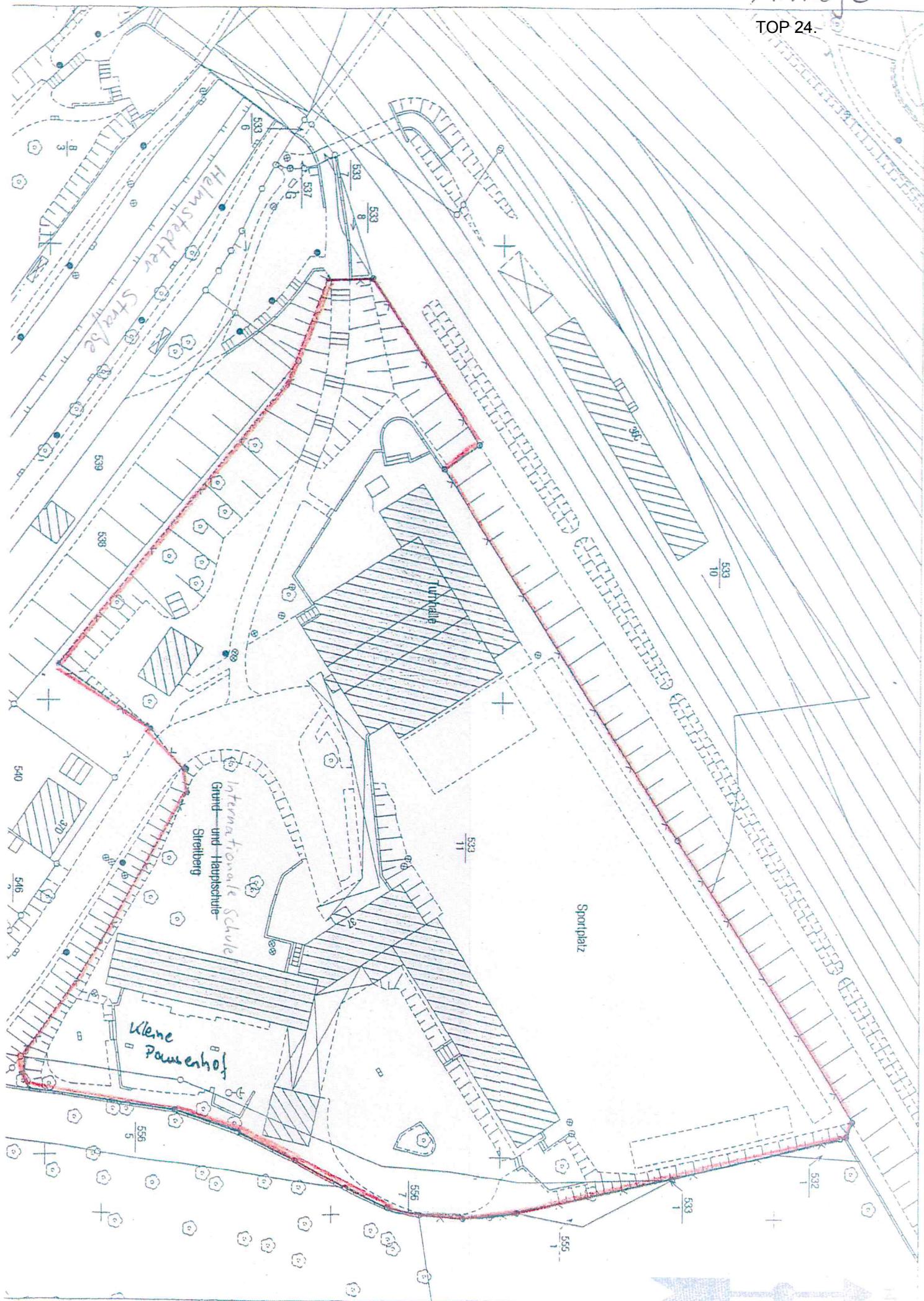
Für die Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Braunschweig ist die Internationale Schule Braunschweig – Wolfsburg von entscheidender Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Teil der Bildungsinfrastruktur in Braunschweig mit überregionaler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor. Mit der Internationalen Schule wird das öffentliche Schulwesen in Braunschweig ergänzt und bereichert. Deutsche Familien wählen eine Internationale Schule, weil sie ein alternatives Schulangebot suchen und ihre Kinder auf ein internationales Leben und Arbeiten in globalen Verhältnissen vorbereiten möchten. Ausländische Familien, die in Deutschland eine gewisse Zeit leben, spricht die Schule an, da die dort zu erwerbenden internationalen Abschlüsse den Jugendlichen nach einer Rückkehr in ihre Heimat oder nach einem Wohnortwechsel in ein anderes Land eine schnelle Integration in andere Bildungssysteme ermöglichen. Die Internationale Schule verbessert die Chancen für Personalgewinnung von hochqualifizierten Fachkräften in den wissenschaftlichen Einrichtungen und für die heimische Wirtschaft.

Im bestehenden Mietvertrag wurde der Stadt entschädigungslos das Recht eingeräumt, die Sportanlagen (Turnhalle/Sportplatz) schultäglich spätestens ab 18 Uhr, an den Wochenenden und in den Schulferien an außerschulische Nutzer (Sportvereine) zu vermieten. Von der Käuferin werden die Vereinbarungen zur Nutzung der Sportanlagen übernommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verkauf des Grundstücks zu beschließen.

Geiger

Anlage:
Lageplan Helmstedter Straße 37



Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Herlitschke, Holger**

15-00579

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einführung einer 80-Liter-Restabfalltonne und Abschaffung des
Mindestvolumens**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2015

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	22.09.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.10.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Im Rahmen der nächsten Gebührenanpassungen im Bereich der Abfallentsorgung wird zusätzlich zum vorhandenen Behälterangebot eine 80-Liter Tonne für den Restabfall eingeführt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und dem Rat darzustellen, welche Auswirkungen ein Verzicht auf das Vorschreiben eines Mindestvolumens für die Restabfallbehälter in Braunschweig hätte. Hierzu ist eine Darstellung der entsprechenden Faktoren (z.B. Gebührenveränderungen, "wilde Müllkippen" etc.) in vergleichbaren Großstädten vorzulegen. Die Ergebnisse sind so frühzeitig vorzulegen, dass eine Abschaffung oder Minderung des Mindestvolumens in der nächsten Fortschreibung der Abfallentsorgungsgebührensatzung berücksichtigt werden kann.

Sachverhalt:

Zu 1.: In der Abfallentsorgungssatzung sind die Behältergrößen für die verschiedenen Abfallsorten sowie das mindestens vorzuhaltenden Volumen je Einwohner festgelegt. Demnach sind mindestens 10 Liter pro Woche und Person für den Restmüll vorzuhalten. Allerdings sind die zur Verfügung gestellten Behälter in Verbindung mit den Abfuhrhythmen nicht immer passend zur Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen. So wird beispielsweise kein Behälter mit einem Volumen von 80 Litern angeboten, der bei zweiwöchigem Abfuhrhythmus dem Bedarf für einen Vier-Personen-Haushalt entsprechen würde. Als „Ersatzlösung“ ermöglicht ALBA die Bereitstellung von zwei 40-Liter-Behältern, was jedoch vermutlich dazu führt, dass viele Vier-Personen-Haushalte - um Platz zu sparen und nicht zwei Behälter aufzustellen zu müssen - stattdessen einen 120-Liter-Behälter wählen. Dafür müssen sie allerdings dann auch die entsprechenden Gebühren für ein Volumen zahlen, das sie insbesondere nach Einführung der Wertstofftonne kaum ausnutzen. In Braunschweig gibt es ca. 5.000 Vier-Personen-Haushalte, die bisher eine 120 Liter-Tonne nutzen und ca. 530 Haushalte mit zwei 40-Liter-Behältern.

Auch wenn die Mehrkosten pro Haushalt vergleichsweise eher gering sind, gibt es berechtigte Einwände von Bürgerinnen und Bürgern, die von dieser Regelung betroffen sind. In etlichen anderen deutschen Großstädten gibt es ein wesentlich differenzierteres Angebot an Abfallbehältern, auch eine 80-Liter-Tonne ist weit verbreitet. Da bei einer Einführung dieser Tonnengröße tatsächlich die Vier-Personen-Haushalte entweder finanziell oder durch Einsparung von Platz auf dem Grundstück entlastet werden würden und zudem die

Tonnenleerung für ALBA kostengünstiger würde (weil nur noch ein 80-Liter-Behälter statt zwei 40-Liter-Behältern geleert werden müsste), steht einer Einführung dieser Behältergröße nichts im Wege. Es ist davon auszugehen, dass die insgesamt aufzubringende Gebührensumme sich nicht nennenswert verändern würde, aber die Gebühr je Liter Tonnenvolumen um ca. 1 %.

Zu 2.: Seit 2001 gilt in Braunschweig nach der Abfallentsorgungssatzung die Regel, dass je Person im Haushalt ein Mindestvolumen an Abfallbehälterkapazität von 10 Liter wöchentlich vorgehalten (und bezahlt) werden muss. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Voraussetzungen, unter denen dieses Mindestvolumen einmal festgelegt worden ist, erheblich geändert. So ist neben der Grünen Tonne für kompostierbare Abfälle die Wertstofftonne für Verpackungsabfälle und stoffgleiche Nichtverpackungen eingeführt worden und andere Abfälle, wie Elektrokleingeräte werden ebenso wie Altglas, Altpapier und Altkleider über separate Sammelwege wiederverwertet. In sehr vielen Haushalten steht inzwischen eine blaue Altpapiertonnen, die sicher auch zu einer vermehrten Entsorgung des Altpapiers über diesen Weg anstatt über die Restmülltonne beigetragen hat. Die Gesamtmengen an Restabfall haben sich seit 2001 um rund 40 % verringert, so dass eine Absenkung von 10 auf 6 Liter/Woche und Haushaltsmitglied schon rein statistisch gerechtfertigt wäre.

Im Interesse der Abfallvermeidung ist es sinnvoll, dass BürgerInnen, die durch sorgfältiges Trennen der Abfälle oder abfallvermeidendes Einkaufen weniger Restabfall produzieren, dafür auch finanziell belohnt werden. Bisher orientiert sich die Abfallgebühr am Behältervolumen und nicht an der Menge des angelieferten Restabfalls. Die Annäherung der Gebühren an die tatsächlich entsorgten Abfälle würde die Kostenverteilungsgerechtigkeit erhöhen. Einziger Nachteil der Aufhebung des Mindestvolumens könnte ein Missbrauch von Wertstofftonnen für nicht mehr in die Restabfalltonne passenden Restmüll oder die wilde Ablagerung von Abfall in der Natur oder auf öffentlichen Plätzen sein. Da es jedoch etliche Kommunen gibt, in denen auf das Mindestvolumen verzichtet wird, liegt es nahe, deren Erfahrungen mit der Situation in Braunschweig zu vergleichen.

Anlagen: keine

*Betreff:***Einführung einer 80-Liter-Restabfalltonne und Abschaffung des Mindestvolumens***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

21.09.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	24.09.2015	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.10.2015	Ö

Sachverhalt:Antrag der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

1. Im Rahmen der nächsten Gebührenanpassung im Bereich der Abfallentsorgung wird zusätzlich zum vorhandenen Behälterangebot eine 80-Liter-Tonne für den Restabfall eingeführt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und dem Rat darzustellen, welche Auswirkungen ein Verzicht auf das Vorschreiben eines Mindestvolumens für die Restabfallbehälter in Braunschweig hätte. Hierzu ist eine Darstellung der entsprechenden Faktoren (z. B. Gebührenveränderungen, „wilde Müllkippen“ etc.) in vergleichbaren Großstädten vorzulegen. Die Ergebnisse sind so frühzeitig vorzulegen, dass eine Abschaffung oder Minderung des Mindestvolumens in der nächsten Fortschreibung der Abfallentsorgungsgebührensatzung berücksichtigt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zu 1. verweise ich auf die im Bauausschuss am 22. September 2015 zur Vorberatung vorliegende Änderung der Abfallentsorgungssatzung (Drucksachennummer 15-00559), die die Einführung eines 80 l-Restabfallbehälters bereits vorsieht und die dem Rat am 6. Oktober 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Ergänzend zu dem Beschlusstext teile ich mit, dass Haushaltungen, die - bei jeweils 14-tägiger Leerung - von einem 120-Liter-Restabfallbehälter auf eine 80-Liter-Restabfallbehälter wechseln, damit die von ihnen individuell zu tragende jährliche Gebühr um rd. 70 Euro reduzieren (Grundlage: Gebühren 2015) könnten. Für alle anderen Haushalte würden geringfügige Mehrkosten entstehen.

Geht man für 2016 davon aus, dass von den derzeit rund 5.000 Grundstücken mit Vierpersonenhaushalt und 120 l-Behältern etwa die Hälfte auf einen 80 l-Behälter umstellen werden, dann würde die Restabfallgebührensenkung 2016 für alle Haushalte um ca. 0,7 Prozentpunkte geringer ausfallen als ohne Einführung dieser Gefäßgröße.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht sollte für die Aufstellung eines 80-Liter-Gefäßes auf eine Tonnentauschgebühr im Einführungsjahr verzichtet werden.

Die Maßnahme ist mit ALBA abgestimmt.

2. Im Rahmen der Arbeiten an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden auch Untersuchungen zur Notwendigkeit eines Mindestvolumens von 10 Litern vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit im Mittel ein Behältervolumen von knapp 29 Liter pro Person und Woche bereitgestellt wird. Das tatsächlich genutzte Behältervolumen beträgt knapp 24 Liter pro Person und Woche. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden auch die verschiedenen Strukturgebiete gesondert betrachtet. Dabei stellte sich heraus, dass das geringste tatsächlich genutzte Behältervolumen mit gut 16 Litern pro Person und Woche in der Südstadt mit einem hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorliegt.

Der unter Punkt 2 geäußerte Prüfauftrag wird im Zuge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes abgearbeitet.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wie weiter mit dem Ratskeller?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2015

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Status

24.09.2015

Ö

Der Ratskeller / Rathauskeller steht seit Jahren leer und wird nicht mehr gastronomisch genutzt. Unseres Wissens hat die Verwaltung zuletzt über eine andersartige Nutzung nachgedacht, als es darum ging, einen neuen Ort für die "Tourist-Info" zu finden.

Der Ratskeller wurde dann aber wohl aus verschiedenen Gründen als dafür für ungeeignet erachtet.

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht ob des Zustandes der Räumlichkeiten und der aktuell angedachten Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung.

Henning Jenzen

Anlagen:

Bild des Ratskellers

